

1613/J

der Abgeordneten Mag. Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend gesundheitliche Probleme durch „Piercing“

„Piercing“ - obwohl bei Jugendlichen beliebt - kann nach Presseberichten schwere gesundheitliche Folgen haben. So kann das unsachgemäße Stechen von „Löchern“ in die Haut zu Eiterungen, Geschwüren führen, die eingeeiterten Piercing-Ringe müssen häufig operativ entfernt werden, wobei viele dieser Opfer dann in den Krankenanstalten landen. Auch kann durch die laienhafte Verwendung verschmutzter Nadeln Aids oder Hepatitis übertragen werden.

Die untenzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wer ist in Österreich befugt, „Stechen“ mit Piercing-Nadeln vorzunehmen ?
2. Wurden bislang bereits Anzeigen gegen Personen erstattet, die unbefugterweise „Piercing“ vorgenommen haben ?
3. Wenn nein, warum nicht ?
4. Kam es bereits zu entsprechenden strafrechtlichen Verurteilungen (Körperverletzung und/oder Kurpfuscherei) ?
5. Sind Ihnen Zahlen bekannt, wieviele Menschen sich deswegen 1995 stationär oder ambulant behandeln lassen mußten ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um hier einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen, um z.B. Jugendliche vor schweren gesundheitlichen Schäden zu schützen ?